

### Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Halle (Saale).** Fußballstadion.  
Planung, Ersatzneubau und 10-jähriger Betrieb (ohne Vermarktung) eines überdachten Fußballstadions nebst Flutlichtanlage für 15.000 Zuschauer nebst Nebenanlagen. Alternativ ist ein Ersatzneubau für 10.000 Zuschauer nebst Nebenanlagen und Funktionsgebäude anzubieten. Des Weiteren soll der Bieter sich bis zu 24,5% an der Stadion-Betriebsgesellschaft beteiligen. Vorgesehenen Endnutzer ist der HFC.  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 1.7.2009. Dokumentennummer im TED: 141615-2009.
- **Land Niederösterreich.** B4 - Umfahrung Maissau.  
Planung, Errichtung, Erhaltung und (zum Teil) Betrieb der Umfahrung Maissau auf 27,5 Jahre samt Erhaltung und (zum Teil) Betrieb der bestehenden Landesstraße B4 in den Bereichen Ravelsbach und Amelsdorf samt zugehörigen Neubauprojekten.  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 7.7.2009. Dokumentennummer im TED: 148318-2009.

### Zuschlagserteilungen

- **Klinikum am Steinenberg Reutlingen.** Bettenhäuser.  
Den Zuschlag für Bau und Gebäudebetrieb von 2 Bettenhäusern ("Bettenhaus Süd A/B") auf dem Areal der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat eine Bietergemeinschaft bestehend aus dem Bauunternehmen **Baresel GmbH** und dem Facility Manager **Zehnacker GmbH** erhalten. Die Finanzierung erfolgt durch Land, Klinikum und den Landkreis Reutlingen. **Quelle:** <http://www.gea.de/detail/1266750>

### Weitere Informationen

- **Forschungsprojekt „PPP-Gesamtkostenkalkulation“.**  
Das Forschungsprojekt „Entwicklung eines standardisierten Verfahrens zur Gesamtkostenkalkulation von PPP-Projekten“ ist im Mai 2009 erfolgreich abgeschlossen worden. Es wurde vom Institut für Baubetriebslehre der Universität Stuttgart und dem Institut für wirtschaftliches und technisches Immobilienmanagement - IWTI GmbH in Kooperation mit weiteren Partnern erarbeitet. Die Ergebnisse gliedern sich in drei Bände: Grundlagen, Leistungsstrukturen und Kalkulationsverfahren. Sie sind ab sofort im Internet unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.ppp-kalkulation.de/>
- **Land Baden Württemberg.** Präsentationen.  
Am 29. April 2009 fand in Karlsruhe im Rahmen der Messe KOMCOM SÜD 2009 eine PPP-Konferenz statt, die von der PPP-Taskforce Baden-Württemberg veranstaltet wurde. Die Vorträge der Veranstaltung finden Sie unter: <http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/64030.html> (letzter Eintrag in der Rubrik „Infomaterial / Downloads“ auf der rechten Seite).
- **Land Baden Württemberg.** Stellungnahme zu PPP-Projekten.  
In einer Stellungnahme zum Antrag „Der Fall Bäderbetrieb Leimen: Scheitern eines PPP-Projekts“ äußert sich das Wirtschaftsministerium zum PPP-Projekt Leimen, zu den Vorteilen von PPP sowie zu den derzeit laufenden sieben PPP-Projekten.  
**Quelle:** [http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/4000/14\\_4326\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/4000/14_4326_d.pdf)
- **Österreich.** Leitfaden „PPP im Sportstättenbau“.  
Unter Federführung des Bundeskanzleramtes (BKA) ist ein Leitfaden für PPP im Sportstättenbau erarbeitet worden, der einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten von PPPs für diesen speziellen Bereich gibt und Beispiele aus der Praxis (aus Deutschland) vorstellt. Abrufbar unter [http://www.bmvit.gv.at/ministerium/downloads/leitfaden\\_ppp\\_sportstaettenbau.pdf](http://www.bmvit.gv.at/ministerium/downloads/leitfaden_ppp_sportstaettenbau.pdf)

- **Österreich.** PPP-Kompetenzzentrum eingestellt.  
„Auf Grund der Finanzkrise und der aktuellen politischen Prioritätensetzung wird in Österreich die Umsetzung von PPP-Projekten nunmehr zurückhaltender beurteilt. Daher wird derzeit auch das Projekt „PPP-Kompetenzzentrum“ nicht fortgeführt.“  
**Quelle:** <http://www.bmvit.gv.at/ministerium/ppp.html>
- **PPP-Literatur.**
  - **Dr. Thorsten Bischoff:** Public Private Partnership (PPP) im öffentlichen Hochbau: Entwicklung eines ganzheitlichen, anreizorientierten Vergütungssystems.  
Dissertation. Band 51 der „Schriften zur Immobilienökonomie“ (Hrsg.: Prof. Dr. Stefan Bone Winkel, Prof. Dr. Karl-Werner Schulte.) Immobilien Manager Verlag IMV, 2009. ISBN: 978-3-89984-212-8. Preis: 57,00 €.  
Weitere Details: <http://www.rudolf-mueller.de/117.html#c4134>
  - **Frank Baumgärtner / Thomas Eßer / Rudolf Scharping (Hrsg.):** Public Private Partnership in Deutschland.  
Handbuch mit einem Register aller relevanten abgeschlossenen PPP-Projekte sowie einem Großteil der sich in Planung befindlichen Projekte. F.A.Z. Buch, 2009. ISBN: 978-3-89981-183-4. Preis: 78,00 €. Weitere Infos:  
<http://www.faz.net/s/Rub770CE72A394B4B17BD59B107702EF00B/Tpl-Ecommon-SThemenseite.html>
  - **Uwe R. Proll / Franz Drey:** Die besten PPP-Projekte 2008.  
24 PPP-Projekte aus den verschiedensten Bereichen werden unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit, Effizienzgewinn und Risikoaufteilung betrachtet.  
Bundesanzeiger Verlag, 2009. ISBN: 978-3-89817-719-1. Preis: 34,80 €. Infos unter:  
[http://shop.bundesanzeiger-verlag.de/Bauen\\_Immobilien\\_Vergabe/Die\\_besten\\_PPP-Projekte\\_2008\\_1525079.html](http://shop.bundesanzeiger-verlag.de/Bauen_Immobilien_Vergabe/Die_besten_PPP-Projekte_2008_1525079.html)

## Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Schlussanträge des Generalanwalts beim EuGH vom 2. Juni 2009 - Rs. C-196/08**  
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2733>

### Vorgaben an die Gründung einer ÖPP

Verschiedene öffentliche Körperschaften gründeten eine Gesellschaft und übertrugen auf diese Gesellschaft die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung. Am 8. Oktober 2005 wurde europaweit eine Ausschreibung veröffentlicht, mit der ein privates Unternehmen gefunden werden sollte. Dieses private Unternehmen sollte sich als Minderheitsgesellschafter an der Wasserversorgungsgesellschaft beteiligen und deren operative Tätigkeit übernehmen. Drei Unternehmen, unter ihnen die Klägerin, bewarben sich. Der Vergabeausschuss schloss ein Unternehmen aus und fragte später die verbleibenden beiden Bieter, welches Unternehmen noch Interesse an dem Auftrag habe. Allein die Klägerin antwortete positiv. Dessen ungeachtet hob die Vergabestelle das Verfahren auf. Die Klägerin begehrt vor Gericht die Zuschlagserteilung an sich, hilfsweise Schadensersatz.

Das zuständige italienische Gericht legte dem EuGH folgende Frage zur Entscheidung vor:

„Ist das Modell einer eigens für die Durchführung einer bestimmten öffentlichen Dienstleistung von gewerblicher Bedeutung und ausschließlich mit diesem Gesellschaftszweck geschaffenen gemischt öffentlich-privaten Gesellschaft, die unmittelbar mit der fraglichen Dienstleistung beauftragt wird und bei der der private "gewerbliche" und "operative" Gesellschafter mittels eines transparenten öffentlichen Verfahrens ausgewählt wird, nachdem sowohl die finanziellen und technischen als auch die gerade die durchzuführende Dienstleistung und die zu erbringenden spezifischen Leistungen betreffenden operativen und verwaltungstechnischen Anforderungen überprüft worden sind, mit dem Gemeinschaftsrecht und insbesondere mit den Verpflichtungen hinsichtlich der Transparenz und des freien Wettbewerbs gemäß den Art. 43, 49 und 86 EG-Vertrag vereinbar?“

Der Generalanwalt prüfte zunächst, ob die Übertragung der Wasserversorgung in Form eines Vertrags oder einer Konzession erfolgen kann, sah sich jedoch infolge der „Dürftigkeit der durch den Vorlagebeschluss zur Verfügung gestellten Informationen an der Feststellung gehindert, ob die eine oder andere Form gewählt wurde.“

Anschließend schloss sich der Generalanwalt der Ansicht an, dass eine doppelte Ausschreibung, d. h. eine Ausschreibung für die Auswahl des privaten Partners als auch eine weitere Ausschreibung für die Vergabe des öffentlichen Auftrags bzw. der Konzession an das gemischtwirtschaftliche Unternehmen, nicht praktikabel wäre. Die unmittelbare Vergabe einer öffentlichen Dienstleistung an eine ausschließlich mit diesem Gesellschaftszweck geschaffene gemischt öffentlich-private Gesellschaft sei zulässig, sofern folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Die Gesellschaft behält diesen ausschließlichen Gesellschaftszweck während ihres Bestehens bei;
- die Auswahl des privaten Gesellschafters erfolgt mittels eines öffentlichen Verfahrens, nachdem die finanziellen, technischen, operativen und verwaltungstechnischen Anforderungen sowie die Charakteristika seines Angebots hinsichtlich der zu erbringenden Dienstleistung überprüft worden sind;

- der private Partner übernimmt als gewerblicher Gesellschafter die Durchführung der Dienstleistung und der Arbeiten und
- diese Ausschreibung entspricht dem Grundsatz des freien Wettbewerbs, und die vom Gemeinschaftsrecht für Konzessionen verlangte Transparenz und Gleichbehandlung und gegebenenfalls die Regeln der Publizität und der Vergabe öffentlicher Aufträge werden beachtet.

Die Gründung einer rein öffentlichen Gesellschaft, ihre Beauftragung mit einer öffentlichen Aufgabe und die anschließende bzw. gleichzeitige Suche eines privaten Gesellschafters ist in den PPP-Hochbauprojekten glücklicherweise eher selten. Dieses komplexe Verfahren wird eher dann gewählt, wenn der Private die Regie einer größeren Anzahl bisher öffentlicher Bediensteter übernehmen soll, so häufiger in den Bereichen Abfallwirtschaft, ÖPNV, Reinigung/Catering oder bei den PPP-Projekten im Verteidigungsbereich.

Ein nicht unumstrittenes Beispiel der in dem vorliegenden Rechtsstreit diskutierten „kombinierten Ausschreibung“ ist die soeben erfolgte Gründung der ÖPP Deutschland AG. Hier argumentierte das Bundesfinanzministerium, dass die Vergabe der Beratungsaufträge von den diversen Gebietskörperschaften an die ÖPP Deutschland AG nicht ausgeschrieben werden müsse, weil die privaten (Minderheits-)Gesellschafter im Rahmen einer förmlichen Ausschreibung gefunden werden. Der Schlussantrag des Generalanwalts legt jedoch das Defizit offen: Voraussetzung das Unterlassen einer Ausschreibung der Dienstleistungsaufträge ist, dass „der private Partner als gewerblicher Gesellschafter die Durchführung der Dienstleistung und der Arbeiten“ übernimmt. Da aber die privaten Gesellschafter der ÖPP Deutschland AG allein Kapitalgeber sind, fehlt es an der Verbindung zu den Dienstleistungsaufträgen. Während die förmliche Ausschreibung der Kapitalgeber rechtlich belanglos war, ist die rechtlich gebotene Ausschreibung der Aufträge der diversen Gebietskörperschaften aus der Rahmenvereinbarung an die ÖPP Deutschland AG unterlassen worden.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Matthias Berger  
Trinkausstraße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel. +49 211 – 88 29 29  
Fax +49 211 – 88 29 26  
Mobil +49 160 – 47 20 722  
berger@mkrq.com  
[www.mkrq.com](http://www.mkrq.com)

